Patenschaftsvertrag

Die Starkenburg-Sternwarte e.V., Niemöllerstr. 9, 64646 Heppenheim, (nachfolgend: die Sternwarte) und

Bitte deutlich lesbar ausfüllen		
Vorname	Titel *, Name	Volljährigkeit?
		□ ja □ nein
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillige	Angaben	
(nachfolgend: der Pate) schließen folgend	len Patenschaftsvertrag:	
Prämissen:		
Pate (m/w/d) im Sinne dieses Vertrages k Juristische Personen setzen sich bei Inter Unabhängig vom vereinbarten Betrag sind vorgesehen. Jedes Patenschaftsobjekt ka	resse bitte mit dem Vorstand der Sternv d keine exklusiven Patenschaften für ei	
§ 1: Patenschaftsobjekt und Patenscha	aftsbetrag	
Der Pate übernimmt eine Patenschaft in Höhe von€/ Patenschaftsobjekt (bitte ankreuzen):		/Jahr für folgendes
Teleskope □ "Heidelberger" (ab 15 €/Jahr) □ Flat-Field-Kamera (ab 15 €/Jahr) □ APM Binokular (ab 30 €/Jahr) □ "Staude"- 7" Refraktor (ab 45 €/Jahr) □ "Mühleis" (ab 60 €/Jahr)	 □ Baker-Schmidt-Kamera (ab 15 €/Jahr) □ RC Ritchey-Chrétien 8" (ab 15 €/Jahr) □ 14" Celestron (ab 30 €/Jahr) □ Lunt Sonnenteleskop (ab 45 €/Jahr) □ Radioastronomische Empfangsanlage (ab 60 €/Jahr) 	
weitere Bereiche □ Werkstatt (ab 15 €/Jahr) □ Bibliothek (ab 45 €/Jahr)	□ Vortragsraum (ab 30 €/Jahr)□ Sternwarten-Hauptpatenschaft (ab 120 €/Jahr)
Bei unterjährigem Beginn der Patenschaft	t beträgt der zu entrichtende Betrag für	jeden angefangenen

Bei unterjährigem Beginn der Patenschaft beträgt der zu entrichtende Betrag für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des oben angegebenen Jahresbetrages.

Die erste Patenschaftsbetrag ist mit Beginn der Patenschaft in Höhe des auf das laufende Kalenderjahr entfallenden Betrages fällig. Alle weiteren Jahresbeträge sind jährlich im Voraus zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Die Zahlung erfolgt mittels Bankeinzug.

Sofern in § 4 keine andere Vereinbarung getroffen wird, verpflichtet sich die Sternwarte, die über die Patenschaft erhaltenen Gelder allein zur Pflege und Erhaltung der Einsatzbereitschaft des genannten Patenschaftsobjektes (auch Zubehör [z.B. Okulare, Filter und Kameras] und Instandhaltung von Schiebedach bzw. Kuppel) und ggf. für eine Ersatzbeschaffung (z.B. bei irreparablen Schäden) zu verwenden. Zur Erfüllung dieses Zweckes können auch Ansparungen erfolgen. Bei einer Sternwartenhauptpatenschaft gilt als vereinbart, dass die Gelder für alle satzungsgemäßen Zwecke der Sternwarte verwendet werden können. Eine Verwendung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Auf Antrag des Paten wird die Sternwarte dem Paten gegenüber über die Mittelverwendung Rechenschaft ablegen. Sollte bei einer Patenschaft für ein Teleskop eine Ersatzanschaffung des Fernrohres notwendig werden, so wird der Pate hierüber von der Sternwarte informiert. Die Patenschaft wird in diesem Fall auf das Folgegerät umgeschrieben. Bei ersatzloser Ausmusterung eines Teleskopes wird der Pate ebenfalls informiert und eine evtl. Umschreibung der Patenschaft gemeinsam besprochen.

§ 2: P	2: Patenschaftsbeginn und Vertragsdauer	
	e Patenschaft wird mit Wirkung zum 01(Monat) schlossen.	(Jahr)
Kalend Pate r das El	e Patenschaft wird zunächst bis zum Ablauf des auf das Jahr des Vertragsschluss lenderjahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalend te nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gegenübers Ende der Patenschaft erklärt. ne Beendigung der Patenschaft aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparte	derjahr, sofern der er der Sternwarte
§ 3: V	3: Verpflichtungen der Sternwarte	
Finanz jeden Besch	fern der Jahresbetrag den jeweils festgelegten Betrag übersteigt, bis zu dem der kanzamt als Spendenbescheinigung ausreicht, stellt die Sternwarte dem Paten nachen Kalenderjahres, in dem die Patenschaft bestanden hat, innerhalb von drei Morscheinigung über die geleisteten Zahlungen aus der Patenschaft aus. Die Bescherlage beim Finanzamt als Spendenquittung geeignet sein.	ch Ablauf eines naten eine
	r Pate erhält von der Sternwarte nach Eingang des ersten Patenschaftsanteils ein tenschaftsurkunde mit einer Abbildung des Patenschaftsobjektes.	е
Hinblio Gewü	e Sternwarte verpflichtet sich ferner, für die Dauer der Patenschaft den Paten an fo nblick auf sein Engagement als Pate zu nennen: ewünschtes bitte ankreuzen. Die Angaben können vom Paten jederzeit mit Wirkt nriftlich gegenüber dem Vorstand der Sternwarte geändert werden.	_
	□ Nennung von □ Titel, □ Vorname, □ Name, □ Wohnort an folgenden Stellen:	
	☐ Aushang am Standort der Starkenburg-Sternwarte (an auch für Gäste zugäng	glicher Stelle)
	□ Nennung auf der Internetseite der Starkenburg-Sternwarte e.V.	
	☐ Ich wünsche keine namentliche Nennung	
§ 4: W	l: Weitere Einwilligungen des Paten	
Engag eine V Gewü	er Pate willigt ein, dass die Sternwarte für die Dauer der Patenschaft den Paten im gagement als Pate an folgenden Stellen - zusätzlich zu den in § 3 genannten Stellen Verpflichtung auf Nennung wird hiermit jedoch nicht begründet: www.nschtes bitte ankreuzen. Die Angaben können vom Paten jederzeit mit Wirkunriftlich gegenüber dem Vorstand der Sternwarte geändert werden.	len - nennen darf;
	□ Nennung von □ Titel, □ Vorname, □ Name, □ Wohnort an folgenden Stellen:	
	☐ Aushang an Infowand bei externen Veranstaltungen, an denen die Sternwart	e sich Präsentiert
	☐ Aushang im Schaukasten der Sternware in der Fußgängerzone in Heppenhei	m
	□ Nennung in Schriften der Sternwarte (z.B. Jubiläumsschrift, Vereinszeitschrift)
	□ Nennung bei Vorträgen	

☐ Ich wünsche keine namentliche Nennung an diesen Stellen

Abweichend von der in § 1 genannten Regelung der Zweckbindung, kann der Pate festlegen, dass seine Patenschaftsbeträge für alle satzungsgemäßen Zwecke der Sternwarte verwendet werden können. Gewünschtes bitte ankreuzen. Die Angaben können vom Paten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Vorstand der Sternwarte geändert werden.				
□ ja, Betrag soll für alle satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden				
□ nein, nur zweckgebundener Einsatz des Betrages, wie in § 1 stehend				
§ 5: Ausschluss weiterer Rechte und Pflichten				
Durch die Übernahme der Patenschaft entstehen keinerlei weiteren Rechte oder Pflichten des Paten oder der Sternwarte, die über die in §§ 1-4 genannten hinausgehen. Der Pate erwirbt insbesondere kein Nutzungsrecht am Patenschaftsobjekt.				
Der Pate bestätigt, das Informationsblatt mit Datenschutzhinweisen für Sternwartenpaten erhalten zu haben.				
Datum und Unterschrift des Paten	Für Minderjährige bzw. nicht geschäftsfähige Paten Datum, Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigt	en bzw. gesetzl. Betreuers		
Unterschriften der Sternwarte (2 Vorstandsmitgliede	Hiermit billige ich die Patenschaft meines Kindes/ oben genannter Persor r)	n und trete für die finanziellen Folgen ein		
Ihren Patenschaftsbetrag werden wir nach Erteilen der Einzugsermächtigung jeweils zum 15.02. eines vollen Patenschaftsjahres per SEPA Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen. Die Abbuchung der Sternwarte erkennen Sie an unserer Gläubiger ID DE45ZZ00000461267 . Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Patenschaftsnummer. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.				
<u>Bankeinzugsermächtigung</u>				
Hiermit erteile ich der Starkenburg-Sternwarte e.V. eine widerrufliche Einzugsermächtigung für die jeweils fälligen Patenschaftsbeträge. Kosten, die durch falsche Angaben oder ein nicht gedecktes Konto entstehen, habe ich der Starkenburg-Sternwarte e.V. zu ersetzen. Änderungen der Kontoverbindung werde ich rechtzeitig bekannt geben. Diese Ermächtigung kann jederzeit schriftlich bei der Geschäftsstelle der Starkenburg-Sternwarte widerrufen werden.				
Name der Bank	IBAN	BIC		
Kontoinhaber (deutlich lesbar)	Unterschrift des Kontoinhabers	Datum		